



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Übernahme der Stromkosten für eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Schulen und Kindergärten bei Veranstaltungen der WTG

In den letzten Jahren erhielten die WTG und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement verschiedene Anfragen, ob eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, Schulen und Kindergärten von den Stromkosten bei den WTG-Veranstaltungen wie z.B. dem Goldenen Oktober und Nikolausmarkt befreit werden können. Die WTG berechnet auf ihren Veranstaltungen Standgebühren und stellt Kosten für Strom und Wasser sowie gemietete Häuschen in Rechnung. Die Stadtverwaltung Rottenburg unterstützt ihr ehrenamtliches Engagement dadurch, dass die **anfallenden Stromkosten** übernommen werden.

Im Einzelnen

Welche Kriterien müssen vorliegen, damit Sie keine Stromkosten bezahlen müssen?

- a) Reine Informationsstände
- b) Verkauf von Selbstgebasteltem/ selbsthergestellte Nahrungsmittel (z.B. Marmelade, Waffeln, Weihnachtsgebäck)

Sobald Sie folgende Waren an Ihrem Stand verkaufen, werden Ihnen diese Kosten nicht erstattet:

- Alkoholische Getränke (z.B. Glühwein)
- Erhitzte Speisen aller Art (außer Waffeln)
- Handelsware jeglicher Art

Wer kann die Übernahme der Stromkosten in Anspruch nehmen?

- a) Schulen
- b) Kindergärten
- c) Eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, sofern die Erlöse dem ideellen Vereinszweck zufließen.

Was müssen Sie tun, um keine Stromkosten zu bezahlen?

- Sie füllen den folgenden Antrag aus und schicken diesen - zusammen mit der Anmeldung für die Veranstaltung - an die WTG zurück. Beim Vorliegen der Kriterien wird Ihnen die WTG Rottenburg keine Stromkosten in Rechnung stellen.



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Antrag auf Kostenübernahme der Stromkosten

Bitte ausfüllen und zusammen mit Ihrer Anmeldung an die WTG schicken.

1. Angaben zur Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden: *(bitte ankreuzen)*

- Goldener Oktober
(ausgenommen Regionalmarkt, hier gelten generell ermäßigte Standgelder)
 - Nikolausmarkt
 - sonstige temporäre Veranstaltung (nach vorheriger Absprache)
-

2. In Kenntnis der angeführten Kriterien beantrage ich die Übernahme der Stromkosten

Die Erstattung der Stromkosten ist nur möglich, wenn Sie ausschließlich Informationen oder folgende Produkte an Ihrem Stand anbieten: Selbstgebasteltes oder selbsthergestellte Lebensmittel (z.B. Waffeln, Gebäck, Marmelade etc.)

Wir bieten an:

3. Angaben zu Ihrer Organisation

Verein/Schule/Kindergarten/Stiftung

Ansprechpartner/in

Adresse, PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich akzeptiere das Recht der Stadtverwaltung und der WTG, die vorliegenden Kriterien bei der Veranstaltung zu prüfen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)